

1. Änderungstarifvertrag
zum Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte in der Kliniken Erlabrunn gGmbH
(1. ÄnderungsTV-Ärzte Erlabrunn)
vom 12. Mai 2014

zwischen

der Kliniken Erlabrunn gGmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Josef Wieder,

nachfolgend die Kliniken Erlabrunn
einerseits

und

dem Marburger Bund Landesverband Sachsen e.V.,
vertreten durch die Vorsitzende Frau Dipl.-Med. Sabine Ermer

nachfolgend der Marburger Bund
andererseits

wird folgender Tarifvertrag vereinbart:

§ 1
Wieder-Inkraftsetzen des TV-Ärzte Erlabrunn

Der TV-Ärzte Erlabrunn tritt in der Fassung vom 2. Mai 2012 mit Wirkung zum 1. Januar 2013 wieder in Kraft.

§ 2
Tabellenentgelte

- (1) Ab dem 1. Mai 2014 erhalten die Ärztinnen und Ärzte der Kliniken Erlabrunn ein Tabellenentgelt nach Anlage A zu diesem Tarifvertrag.
- (2) Ab dem 1. Juli 2015 erhalten die Ärztinnen und Ärzte der Kliniken Erlabrunn ein Tabellenentgelt nach Anlage B zu diesem Tarifvertrag.

§ 3

Bereitschaftsdienstentgelte

Ab dem 1. Mai 2014 und nochmals zum 1. Juli 2015 wird die Vergütung der Bereitschaftsdienste gemäß § 11 Absatz 2 wie folgt angehoben:

Entgeltgruppe	1. Januar 2014	ab 1. Mai 2014	ab 1. Juli 2015
EG I	23,50 €	24,21 €	24,93 €
EG II	27,50 €	28,33 €	29,17 €
EG III, IV	29,50 €	30,39 €	31,30 €
EG V-A	33,50 €	34,51 €	35,54 €
EG V-B	36,50 €	37,60 €	38,72 €

§ 4

Erholungsurlaub

c) § 22 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

(1) (...) *Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche bestimmt sich der Urlaubsanspruch in jedem Kalenderjahr, in Abhängigkeit von der Berufserfahrung, nach den Regelungen des Bundesurlaubsgesetzes und dem tarifvertraglichen Anspruch:*

- *bis 2 Jahre Berufserfahrung* 26 Arbeitstage
- *3 bis 4 Jahre Berufserfahrung* 27 Arbeitstage
- *5 bis 6 Jahre Berufserfahrung* 28 Arbeitstage
- *7 bis 8 Jahre Berufserfahrung* 29 Arbeitstage
- *ab 9 Jahren Berufserfahrung* 30 Arbeitstage.

§ 5

Zusatzurlaub

(1) Die Ärztin/Der Arzt erhält ab dem Jahr 2014 für die Zeit der Bereitschaftsdienste in den Nachtstunden einen Tag Zusatzurlaub pro Kalenderjahr, sofern mindestens 288 Stunden der Bereitschaftsdienste kalenderjährlich (1.1. – 31.12.) in die Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr fallen. Bei Teilzeitkräften ist die Zahl der nach Satz 1 geforderten Bereitschaftsdienststunden entsprechend dem Verhältnis ihrer individuell vereinbarten durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit zur regelmäßigen Arbeitszeit vergleichbarer vollzeitbeschäftigter Ärztinnen und Ärzte zu kürzen.

Ist die vereinbarte Arbeitszeit im Durchschnitt des Urlaubsjahres auf weniger als fünf Arbeitstage in der Kalenderwoche verteilt, ist der Zusatzurlaub in entsprechender Anwendung des Bundesurlaubsgesetzes zu ermitteln.

- (2) Ab dem 1. Juli 2015 erhöht sich die Zahl der Zusatzurlaubstage gemäß Absatz 1 Satz 1 auf zwei Tage pro Kalenderjahr.

§ 6

Aufnahme von Gesprächen

Die Tarifvertragsparteien sind sich darüber einig, dass sie im ersten Quartal 2016 Gespräche mit dem Ziel aufnehmen werden, den Tarifvertrag weiter zu entwickeln. Diese Gespräche sollen am 1. Juli 2016 einvernehmlich abgeschlossen sein. Die Parteien werden hierzu im vierten Quartal 2015 einen Termin abstimmen.

§ 7

Inkrafttreten und Laufzeit

- (1) Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2013 in Kraft.
- (2) Der Tarifvertrag kann von jeder Tarifvertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderhalbjahres schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum 30. Juni 2016.

Dresden,

Breitenbrunn,

.....

Dipl.-Med. Sabine Ermer
1. Vorsitzende
Marburger Bund Sachsen

.....

Josef Wieder
Geschäftsführer
Kliniken Erlabrunn gGmbH

Anlage A zum 1. ÄnderungsTV-Ärzte Erlabrunn (2014)

Bruttogrundvergütung Haustarifvertrag Kliniken Erlabrunn gmbH / Marburger Bund ab 1.5.2014

<i>Tätigkeitsmerkmale nach Berufsbildern</i>	<i>Gruppe</i>	<i>Berufserfahrung Einstiegsstufe 0</i>	<i>Berufserfahrung Stufe 1 nach 2 Jahren</i>	<i>Berufserfahrung Stufe 2 nach 3 Jahren</i>	<i>Berufserfahrung Stufe 3 nach 5 Jahren</i>	<i>Berufserfahrung Stufe 4 nach 7 Jahren</i>	<i>Berufserfahrung Stufe 5 nach 8 Jahren</i>	<i>Berufserfahrung Stufe 6 nach 10 Jahren</i>	<i>Berufserfahrung Stufe 7 nach 15 Jahren</i>
Arzt	I	3.947,40 €	4.049,40 €	4.156,50 €	4.365,60 €	4.477,80 €		4.528,80 €	4.579,80 €
Facharzt	II	5.167,50 €	5.374,20 €		5.671,00 €			5.777,00 €	
Oberarzt allgemein	III	5.936,00 €		6.042,00 €			6.095,00 €		
Oberarzt Funktionsbereich	IV	6.148,00 €		6.254,00 €			6.360,00 €		
Ständiger Vertreter des Chefarztes	V-A	6.480,00 €		6.588,00 €			6.696,00 €		
	V-B	6.696,00 €		6.912,00 €			7.128,00 €		

Anlage B zum 1. ÄnderungsTV-Ärzte Erlabrunn (2014)

Bruttogrundvergütung Haustarifvertrag Kliniken Erlabrunn gGmbH / Marburger Bund ab 1.7.2015

Tätigkeitsmerkmale nach Berufsbildern	Gruppe	Berufserfahrung Einstiegsstufe 0	Berufserfahrung Stufe 1 nach 2 Jahren	Berufserfahrung Stufe 2 nach 3 Jahren	Berufserfahrung Stufe 3 nach 5 Jahren	Berufserfahrung Stufe 4 nach 7 Jahren	Berufserfahrung Stufe 5 nach 8 Jahren	Berufserfahrung Stufe 6 nach 10 Jahren	Berufserfahrung Stufe 7 nach 15 Jahren
Arzt	I	4.026,35 €	4.130,39 €	4.239,63 €	4.452,91 €	4.567,36 €		4.619,38 €	4.671,40 €
Facharzt	II	5.477,55 €	5.696,65 €		6.011,26 €			6.123,62 €	
Oberarzt allgemein	III	6.292,16 €		6.404,52 €			6.460,70 €		
Oberarzt Funktionsbereich	IV	6.516,88 €		6.629,24 €			6.741,60 €		
Ständiger Vertreter des Chefarztes	V-A	6.998,40 €		7.115,04 €			7.231,68 €		
	V-B	7.231,68 €		7.464,96 €			7.698,24 €		